

**Motion Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuern (M 102). Eröffnet am: 13.12.2011 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Motion verlangt, die auf 2012 in Kraft getretene Halbierung der Gewinnsteuer wieder rückgängig zu machen. Auf jede Steuergesetzrevision oder Steuerfussenkung folgte ein Sparpaket. Die jüngste Revision sei noch nicht abgeschlossen, riesige Defizite drohten und bereits müsse eine Steuerfusserhöhung ins Auge gefasst werden. Die Halbierung der Gewinnsteuer sei unnötig gewesen und habe uns in eine äusserst schwierige Lage gebracht. Sie sei deshalb wieder rückgängig zu machen. Das fehlende Geld sei dort zu holen, wo es unnötigerweise verschenkt worden sei.

Die von der Motion angesprochene Halbierung der Gewinnsteuer bildete den letzten Reformschritt der Teilrevision 2011 des Steuergesetzes. Damit wurde die von Ihrem Rat erheblich erklärte Motion M 52 von Roland Vonarburg umgesetzt. Die Halbierung der Gewinnsteuer wurde als dringlich erachtet, damit der Kanton Luzern als Standort von internationalen Unternehmen konkurrenzfähig bleibt. Internationale Unternehmen sind wichtige Steuerzahler, die für einen Grossteil der Gewinn- und Kapitalsteuer aufkommen, und Anbieter von vielen qualifizierten Arbeitsplätzen. Die Konkurrenzfähigkeit des Steuerstandorts Luzern sollte auch nach absehbaren Zugeständnissen der Schweiz in dem seit längerem schwelenden Streit mit der EU über kantonale Spezialbestimmungen zur Besteuerung von Domicil-, Holding- und gemischten Gesellschaften erhalten bleiben. Zudem zeichnete sich aufgrund von Reformbestrebungen in andern Kantonen ab, dass die mit der Steuergesetzrevision 2008 auf 2010 beschlossene Senkung der Gewinnsteuer um 25 Prozent nicht ausreichen werde, um die im Finanzleitbild 06 für die Besteuerung von juristischen Personen angestrebte Positionierung unter den fünf attraktivsten Kantonen zu halten. Insbesondere aus Rücksicht auf die finanzpolitischen Bedenken der Gemeinden - und nicht etwa im Hinblick auf die Finanzen des Kantons - wurde dann die Halbierung der Gewinnsteuer um ein Jahr auf 2012 verschoben. Auf die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer verzichtete man aus diesem Grund sogar gänzlich.

Die für die Halbierung der Gewinnsteuer berechneten Ausfälle von rund 25 Millionen Franken sollten mittelfristig durch zusätzliches Steuersubstrat teilweise kompensiert werden. Man ging davon aus, dass bei einer markanten Senkung der Gewinnsteuer die Zahl der juristischen Personen und der Arbeitsplätze überproportional zunehmen werde. Dies werde wiederum zu entsprechend höheren Steuereinnahmen führen. Man rechnete deshalb mit einem geschätzten Kompensationseffekt von einem Drittel oder rund 9 Millionen Franken. Die Finanzierung der mit der Steuergesetzrevision 2011 beschlossenen Entlastungen war im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) eingeplant. Die Ausfälle des Kantons aus der Steuergesetzrevision 2011 lagen im Ergebnis sogar um rund zehn Millionen unter den gemäss IFAP für die Revision verfügbaren Mitteln. Ihr Rat stimmte der Steuergesetzrevision 2011 mit 83 gegen 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern stimmten ihr in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 mit 67,8 Prozent Ja-Stimmen zu.

Die Entstehungsgeschichte zeigt, dass die Halbierung der Gewinnsteuer nicht als einzige Ursache für die momentan angespannte Finanzlage herhalten kann. Diese ist zudem geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit.

Es gilt nun, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Eine neuerliche Erhöhung der Gewinnsteuer würde lediglich die oben beschriebene Problematik der Abwanderung von Unternehmen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Unternehmen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisions Schritte Dispositionen getroffen haben, fühlten sich zu Recht hintergangen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Ein kurzfristiges Hin und Her sollte dagegen nach Möglichkeit vermieden werden.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.